Gemeinderatssitzung vom 01.07.2021

Öffentliche Sitzung
TOP 6 – Anlage 1

460.15/hz

TOP 6 Überprüfung der Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen und Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinder- und Betreuungseinrichtungen

Die Gemeinde Waldburg erhebt die Benutzungsgebühren für Kinderbetreuungseinrichtungen (Kindergärten) öffentlich-rechtlich mittels der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für Kinder- und Betreuungseinrichtungen.

Der Entwurf der Satzung ist als Anlage 2 beigefügt und enthält neben den aktuellen Gebührensätzen (*kursiv*) jeweils die Gebührenvorschläge für das kommende Kindergartenjahr 2021/22 (**fett**).

In der Anlage 3 ist weiter die Gebührenkalkulation für die Kinderbetreuungseinrichtungen zur Berechnung der Gebührenobergrenzen dargestellt.

Den Gebührenvorschlägen für das kommende Kindergartenjahr 2021/22 liegen wiederum die gemeinsamen Empfehlungen der Kirchen und der kommunalen Landesverbände in Baden-Württemberg für die Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/22 zugrunde.

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen in Baden-Württemberg haben sich in enger Abstimmung in den letzten Wochen sehr intensiv mit der Frage befasst, in welcher Weise eine Fortschreibung der Gemeinsamen Empfehlung zur Festsetzung der Elternbeiträge für das Kindergartenjahr 2021/22 erfolgen kann.

Die Vertreter des Gemeindetages, Städtetages und der Kirchen haben sich darauf verständigt, eine Erhöhung der Elternbeiträge pauschal um 2,9 Prozent zu empfehlen.

Diese Steigerung bleibt erneut bewusst hinter der Entwicklung der tatsächlichen Kostensteigerung zurück, um so den Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Einrichtungen und auch die Elternhäuser gerecht zu werden. Gleichwohl ist es angesichts der erheblich rückläufigen Steuereinnahmen der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen geboten, eine ansteigende Kostenentwicklung mit einer moderaten Anpassung der Elternbeiträge zu begleiten. Dies insbesondere deshalb, da es das klare Ziel der unterzeichnenden Verbände bleibt, in Baden-Württemberg einen Kostendeckungsgrad von 20 Prozent durch Elternbeiträge anzustreben.